

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

589.V2

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

106000

von

Billerbeck

über

Holtwick

Linienbündel

COE 2a

nach

Billerbeck

über

Osterwick

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2017

Betriebsführer

Veelker GmbH & Co. KG

Konzessionär 3

Josef Reinersmann GmbH & C

Konzession bis

31.10.2017

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	21:30	13	-			0	
MoFr (F)	06:30	21:30	11	-			0	
Sa	08:30	17:30	4	-			0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

überwiegend Schülerverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Billerbeck, Busbf

Anbindung wichtiger Ziele

Holtwick, Schule
Osterwick, Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr mit Buseinsatz: 51.000 km; mit Taxieinsatz: 55.000 km (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor).
- montags bis freitags vereinzelte Fahrten im TaxiBus-Betrieb; samstags Fahrten im TaxiBus-Betrieb
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse SL. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der Münsterlandtarif bzw. sein Nachfolger, der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels zum 31.10.2024.

Stand: 29.07.2016